

Exemplarische Fragen und Antworten zum Thema Energieeffizienz

Kann ich meinen alten Heizkessel gegen eine Wärmepumpe ersetzen?

Ja, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Das bestehende Heizungssystem muss ein Heizungswasserverteilsystem sein, und mit einer maximalen Vorlauftemperatur von 50 °C betrieben werden können. Je niedriger die Vorlauftemperatur, desto effektiver die Anlage. Am idealsten sind Vorlauftemperaturen unter 35 °C, z. B. in Verbindung mit einer Fußboden- oder Wandheizung. Falls die Vorlauftemperatur über 50 °C liegt, muss zuerst der Wärmeschutz des Gebäudes verbessert werden, ggf. die vorhandenen Heizkörper gegen größere ausgetauscht werden.

Mein Heizkessel ist über 20 Jahre alt. Lohnt sich eine Sanierung?

Ja, denn ein neuer Heizkessel spart im Schnitt 25 bis 30 Prozent Energiekosten ein. Bei einer Heizungssanierung empfehlen wir einen Brennwertkessel, der einen besseren Wirkungsgrad hat. Brennwertkessel können sowohl bei einer Öl- als auch bei einer Gasversorgung eingebaut werden. Im ersten Fall sollte schwefelarmes Heizöl eingesetzt werden.

Was ist beim Einbau von Solaranlagen zu beachten?

Eine Solaranlage kann auf den meisten Hausdächern montiert werden. Bei einem Vier-Personen-Haushalt beträgt die empfohlene Kollektorfläche zwischen 4 – 6 m² zur Warmwasserbereitung und 10 – 15 m² zur Heizungsunterstützung. Dazu ist ein Solarspeicher mit einem Inhalt von 250 – 350 l erforderlich. Mit einer Solaranlage können auch die zukünftigen Anforderungen des Erneuerbaren Wärmegesetzes für Baden-Württemberg erfüllt werden.

Gibt es Fördermittel für die Heizungssanierung?

Wird die bestehende Heizung gegen eine Brennwertanlage in Kombination mit einer thermischen Solaranlage ausgetauscht bzw. gegen eine Wärmepumpe oder zentrale Holzheizung, können Fördergelder über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.bafa.de, Rubrik „Erneuerbare Energie – Marktanzreizprogramm“. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert die Heizungssanierung im Rahmen des CO₂-Förderprogramms ebenfalls mit bis zu 2.500 €. Informationen sind unter www.kfw-foerderbank.de erhältlich.

In welchen Fällen ist mein Haus von Nachrüstverpflichtungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) betroffen?

Spätestens am 31. Dezember 2008 mussten Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und vor dem 1. Oktober 1978 eingebaut oder aufgestellt worden sind, außer Betrieb genommen bzw. durch einen neuen Heizkessel ersetzt werden. Daneben müssen auch ungedämmte, zugängliche Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen, z.B. Keller, und zugängliche, aber nicht begehbare oberste Geschossdecken, z.B. Spitzböden, nachträglich gedämmt werden. Die fristgemäße Außerbetriebnahme bzw. der Austausch des Heizkessels wird vom Schornsteinfeger im Rahmen der Feuerstättenschau überprüft. Ausnahmen gibt es bei selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern; dort sind die Nachrüstverpflichtungen erst zwei Jahre nach einem Eigentümerwechsel zu erfüllen.

Darf ich bei meinem bestehenden Mietverhältnis einen Energieausweis einfordern?

Energieausweise für bestehende Wohngebäude sollen bei Verkauf oder Vermietung den Käufer bzw. künftigen Mieter über die energetische Qualität des Gebäudes informieren. So kann vor Vertragsabschluss eingeschätzt werden, welche Energiekosten zu erwarten sind. Verstöße gegen die Pflicht können mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 € geahndet werden. Bei bestehenden Mietverhältnissen ist ein Vertrag bereits geschlossen und je nach Nutzungsdauer sind auch die anfallenden Energiekosten schon bekannt. Eine Vorlagepflicht durch den Vermieter besteht in diesem Fall nicht.

Wir haben eine Zisterne zur Regenwassernutzung eingebaut. Muss diese Zisterne gegen Rückstau aus dem Kanalnetz abgesichert sein?

Rückstau kann beispielsweise durch Überlastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen erfolgen. Zisternen sind mit einem Überlauf versehen, der überschüssiges Wasser in den Kanal ableitet. Befindet sich der Überlauf unterhalb der örtlichen Rückstauenebene, ist eine Rückstausicherung einzubauen. Bei Erdzisternen mit Anschluss an den Regenwasserkanal kann dies eine Rückstauklappe sein, andere Zisternen müssen über eine Hebeanlage abgesichert werden. Die Rückstauenebene entspricht dem Straßenniveau, wenn es von der örtlichen Behörde nicht anders festgelegt wurde.

Welche Möglichkeiten der Regenwassernutzung bestehen in einem Einfamilienhaus? Wie groß ist das Einsparpotenzial?

Regenwasser kann Trinkwasser ersetzen bei der Toilettenspülung, bei der Gartenbewässerung, beim Putzen und mit Einschränkungen beim Wäsche waschen. Untersuchungen haben ergeben, dass in typischen Einfamilienhäusern zwischen 30 und 50 Prozent des Trinkwasserbedarfs durch Regenwasser ersetzt werden können.

Mein Haus ist Baujahr 1984, die Gasheizung auch. Handelt es sich hier um einen Altbau und gilt damit beim Austausch der Gasheizung das Wärmegesetz des Landes?

Ja, Sie haben einen Altbau bzw. ein „bestehendes Gebäude“, wie es im Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) heißt. Sollten Sie Ihre Heizung nach dem 1. Januar 2010 austauschen, müssen zehn Prozent des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Das können Solarthermie, Geothermie, Biomasse einschließlich Biogas und Bioöl, oder die Nutzung von Umwelt- und Abwärme mit Hilfe von Wärmepumpen sein. Ist der Einsatz erneuerbarer Energien nicht möglich, sieht das Gesetz eine Reihe alternativer Möglichkeiten vor, etwa eine bessere Dämmung. Das Landesprogramm Zukunft Altbau informiert auch unter www.zukunftaltbau.de.

Die Wärmebildaufnahme meines Hauses zeigt, dass viel Wärme durch die Außenwände verloren geht. Wie dick muss ich laut Gesetzgeber dämmen?

Lassen Sie Änderungen an Außenbauteilen Ihres Hauses vornehmen, sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) einzuhalten. Die ausführende Firma muss nachweisen, dass mit der neu angebrachten Dämmung der vorgeschriebene Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) erreicht wird. Bei der derzeit gültigen EnEV 2007 ergibt sich eine Dämmstoffdicke von rund zehn Zentimetern – je nachdem, wie gut die Außenwandkonstruktion bereits die Wärme dämmt. Ab Inkraft-Treten der EnEV 2009 wird eine Dämmstoffdicke von rund zwölf Zentimetern maßgeblich sein. Das Landesprogramm Zukunft Altbau empfiehlt sogar noch einige Zentimeter mehr. Das spart weitere Heizkosten, Sie können eine Förderung der KfW erhalten und erfüllen die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) des Landes. Wie viel das im Einzelfall sein soll, können Energieberater errechnen.

Wir möchten ein energiesparendes Haus in der Region Stuttgart bauen. Dabei stellen wir fest, dass Bauträger offenbar alle günstig gelegenen Grundstücke aufgekauft haben. Diese Bauträger sind aber nicht bereit, auf unseren Wunsch nach besonders energiesparender Bauweise einzugehen. Was können wir tun?

Jeder Euro, um den ein Bauträger die Baukosten drückt, bedeutet für ihn Gewinn. An Mehraufwand hat er kein Interesse, auch wenn Sie ihn bezahlen. Ihre Mehrkosten für Energie und eine eventuelle bauliche Nachrüstung sind ihm egal. Um nicht ein Haus zu kaufen, das bereits vor Fertigstellung technisch veraltet ist, können Sie auf Angebote warten, die der für Juli angekündigten Energieeinsparverordnung 2009 entsprechen. Im Kaufvertrag sollten Sie sich absichern für den Fall, dass das Haus diesen Anforderungen nicht genügt.

Ich möchte einen Kachelofen einbauen lassen. Kann dieser auch die Zentralheizung unterstützen?

Ja. Alle Einzelfeuerstätten können mit einem Wasserwärmetauscher entweder zusätzlich ausgestattet werden oder sie sind bereits als Kesselgerät konzipiert. Grundsätzlich muss aber die vorhandene Zentralheizungsanlage mit einem zusätzlichen Pufferspeicher, soweit nicht schon vorhanden, ausgestattet werden, damit die Einzelfeuerstätte sicher betrieben werden kann.

Wir wollen uns einen Kaminofen anschaffen. Was ist dabei zu beachten?

Soll der Kaminofen an den bestehenden Schornstein angeschlossen werden, muss zuerst eine Querschnittsberechnung durch den Fachmann durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, einen neuen Schornstein, in der Regel aus Edelstahl, zu installieren. Der Kaminofen sollte das Prüfzeugnis DIN plus oder „Blauer Engel“ haben, damit die zukünftigen Anforderungen der Immissionsschutz-Verordnung eingehalten werden können.